Telefon: 0 233-68449 Telefax: 0 233-98968449

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung Abteilung Wirtschaftliche Hilfen S-I-WH1

Übernahme von Mietervereinsgebühren für München-Pass-Berechtigte

Mieterschutz verbessern:
Die Landeshauptstadt übernimmt
Mietervereinsgebühren für
München-Pass-Berechtigte
Antrag Nr. 14-20 / A 04893
von DIE LINKE
vom 24.01.2019

Rechtsschutz für Münchner Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen

Antrag Nr. 14-20 / A 05074 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 08.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16346

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Prüfung einer Verbesserung des Mieterschutzes für	
	Münchenpass-Berechtigte	
	Antrag Nr. 14-20 / A 04893 vom 24.01.2019	
	 Antrag Nr. 14-20 / A 05074 vom 08.03.2019 	
Inhalt	Ausgangslage	
	Bearbeitung dauert noch an	

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	 Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. Die Stadtratsanträge bleiben aufgegriffen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MünchenpassMietervereinsbeiträge
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68449 Telefax: 0 233-98968449

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung Abteilung Wirtschaftliche Hilfen S-I-WH1

Übernahme von Mietervereinsgebühren für München-Pass-Berechtigte

Mieterschutz verbessern: Die Landeshauptstadt übernimmt Mietervereinsgebühren für München-Pass-Berechtigte Antrag Nr. 14-20 / A 04893 von DIE LINKE vom 24.01.2019

Rechtsschutz für Münchner Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen

Antrag Nr. 14-20 / A 05074 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 08.03.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16346

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Lage auf dem Münchner Wohnungsmarkt ist bekanntermaßen äußerst angespannt, die Mieten steigen seit Jahren in außergewöhnlichem Maße. Mieterinnen und Mieter stehen vor Problemen wie exorbitanten Mieterhöhungen nach Modernisierungs-maßnahmen, dem Verkauf eines Hauses an eine Immobiliengesellschaft und damit i. d. R. absehbaren Mietanhebungen oder sonstigen Streitigkeiten mit ihrer Vermieterin bzw. ihrem Vermieter, wie z. B. wegen einer Betriebskostenabrechnung oder Schönheitsreparaturen.

Viele Münchnerinnen und Münchner wenden sich in einer solchen Situation an einen der Mietervereine in München, wie z. B. den Mieterverein München e. V., Mieter helfen Mietern oder den Münchner Mieterverein e. V. Diese Vereine erheben üblicherweise Beiträge, die zur Inanspruchnahme ihres Beratungsangebots bzw. eines Rechtsschutzes berechtigen.

Münchnerinnen und Münchner mit geringem Einkommen, insbesondere auch Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, können sich einen Vereinsbeitrag nicht oder nur mit Einschränkungen in anderen Bereichen leisten.

Mit den Anträgen Nrn. 14-20 / A 0493 und 14-20 / A 05074 vom 24.01.2019 und 08.03.2019 (Anlage 1 und 2) wird das Sozialreferat beauftragt, für alle Münchnerinnen und Münchner, die über einen Münchenpass verfügen bzw. ein geringes Einkommen haben, die Beiträge für einen der Münchner Mietervereine zu übernehmen bzw. die Mietervereine mit einem Beratungsangebot zu beauftragen und zu bezuschussen.

Die Bearbeitung der Anträge dauert noch an. Zum einen muss noch geklärt werden, inwieweit das Angebot der städtischen Mietberatungsstelle die Bedarfe von hilfebedürftigen Münchnerinnen und Münchnern bzw. von Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen abdecken kann. Zum anderen sind noch Abstimmungen mit den Mietervereinen (Mieterverein München e. V., Mieter helfen Mietern und Münchner Mieterverein e. V.) erforderlich, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen sie den genannten Personenkreis in mietrechtlichen Angelegenheiten unterstützen können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1. Der Vortrag der Referentin über die Verzögerung der Bearbeitung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag Nr. 14-20 / A 04893 von DIE LINKE vom 24.01.2019 wird aufgegriffen und bis 31.07.2020 im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt werden. Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird bis dahin verlängert.
- 3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05074 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 08.03.2019 wird aufgegriffen und bis 31.07.2020 im Rahmen einer neuen Beschlussvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt werden. Die Frist zur Bearbeitung dieses Antrags wird bis dahin verlängert.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Die Vorsitzende	Die Referentin
	Christine Strobl Bürgermeisterin	Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
 An die Gleichstellungsstelle für Frauen
 An das Amt für Wohnen und Migration Mietberatung (S-III-W/M)
 An den Behindertenbeirat
 z.K.

Am

I.A.